

## Preisblatt | Erdgas

gültig ab 01.01.2021

### 1. Entgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge > 1,5 Mio. kWh  
Jahreshöchstleistung > 500 kW

		Jahresarbeit in kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Verbrauch	bis	2.000.000	0,25
für jede weitere kWh		2.000.001 - 7.000.000	0,22
für jede weitere kWh	über	7.000.000	0,18

  

		Leistung in kW	Leistungspreis €/kW pro Jahr
Jahreshöchstleistung	bis	600	11,00
für jedes weitere kW		601 - 3.000	10,00
für jedes weitere kW	über	3.000	7,00

### 2. Entgelte für Entnahmestellen mit

### Standard-Lastprofil

Jahresarbeit in kWh von - bis			Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	-	1000	24,00	2,97
1001	-	4000	36,00	1,78
4001	-	50.000	60,00	1,18
50.001	-	300.000	180,00	0,94
300.001	-	1.000.000	1.200,00	0,60
1.000.001	-	1.500.000	2.400,00	0,48

**3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Entnahmestellen mit**

**registrierender Leistungsmessung**

Zählergröße	Preise je Messeinrichtung in €/a	
	Messstellenbetrieb	Messung
G 40 – G 100	750,00	275,00
G 160 – G 600	1.075,00	275,00

Die Preise beinhalten die registrierende Leistungsmessung, Mengenumwerter, Fernübertragung, Messschrank, Datenaufbereitung und tägliche Datenbereitstellung. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein Aufschlag von 712,00 €/a auf den Preis für die Messdienstleistung erhoben.

**4. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Entnahmestellen mit**

**Standard-Lastprofil**

Zählergröße	Preise je Messeinrichtung in €/a			
	Jährliche Ablesung	Halbjährliche Ablesung*	Vierteljährliche Ablesung*	Monatliche Ablesung*
<b>Messstellenbetrieb</b>	G 2,5 – G 6	15,95		
	G 10 – G 25	25,70		
	G 40 – G 100	131,20		
<b>Messung</b>	G 2,5 – G 6	3,80	7,60	15,20
	G 10 – G 25			
	G 40 – G 100			

\* auf Kundenwunsch

## 5. Konzessionsabgabe

Es kommen die zulässigen Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zur Anwendung.

	Gebiet Landau	Gebiete Annweiler, Birkweiler, Göcklingen, Siebeldingen, Albersweiler
	Konzessionsabgabe ct/kWh	Konzessionsabgabe ct/kWh
§ 2 Abs. 2 Nr. 2a)	0,61	0,51
§ 2 Abs. 2 Nr. 2b)	0,27	0,22
§ 2 Abs. 3 Nr. 2 (Sondervertragskunden)	0,03	

Alle Preise sind soweit nicht anders ausgewiesen **Nettopreise** und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern, Abgaben, und Umlagen sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zuzüglich berechnet.